



Sitzungsvorlage 680/260/2021

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 15.09.2021	Aktenzeichen: 60.30.03.05/09/2011 HOAI		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.09.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	05.10.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Umbau des Haltepunktes Landau-West
Vergabe von Ingenieurleistungen, 2. Stufe (LPh 5 bis 7)

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der Ingenieurleistungen der Stufe 2 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Leistungen Bauvorlageberechtigter sowie besonderen Leistungen) wird dem Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan GmbH, Bahnhofplatz 14, 67434 Neustadt an der Weinstraße, zu dem Preis ihres Angebotes für die 2. Stufe vom 31.8.2021 i.H.v. 32.054,19 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer) erteilt.

Begründung:

Das Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan GmbH aus Neustadt an der Weinstraße wurde bereits mit Vertrag vom 1.8.2011 mit der Stufe 1 für Umbau und Erweiterung des Haltepunktes Landau-West beauftragt (Vertrag Nr. 9/2011 HOAI). Die erste Stufe umfasste die Grundlagenermittlung und den Vorentwurf. Die Leistungen wurden erbracht und bereits abgerechnet.

Aufbauend auf dem Vertrag Nr. 9/2011 HOAI wurde das Ingenieurbüro mit Datum vom 31.8.2016 für die Stufe 2 beauftragt. Die zweite Stufe umfasste folgende Leistungen: Entwurfs- (LPh 3), Genehmigungs- (LPh 4) und Ausführungsplanung (LPh 5) sowie Vorbereiten der Vergabe (LPh 6). Die Leistungsphasen 3 und 4 wurden erbracht und bereits abgerechnet.

Für die Leistungsphasen 5 bis 7 wurde nun aufgrund der geänderten anrechenbaren Kosten seit dem Jahr 2016 vom Ingenieurbüro Müller-Ingenieurplan ein angepasstes Angebot vorgelegt.

Durch die geänderten anrechenbaren Kosten der Stufe 2 laut Angebot vom 1.9.2021 ergibt sich nun eine neue Gesamtauftragssumme für die Leistungsphasen 1 bis 7; diese beträgt insgesamt 83.388,19 Euro. Davon sind die Leistungsphasen 1 bis 4 bereits vergeben; die Auftragssumme für die Leistungsphasen 5 bis 7 beträgt 32.054,19 Euro.

Das Büro hat bisher zur vollen Zufriedenheit gearbeitet. Das Stadtbauamt empfiehlt, die Leistungen der Stufe 2 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5470.096303 (2021: 50.000 Euro, 2022: 700.000 Euro, 2023: 800.000 Euro)

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 32.054,19 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein x

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein x

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein x

Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand)

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--